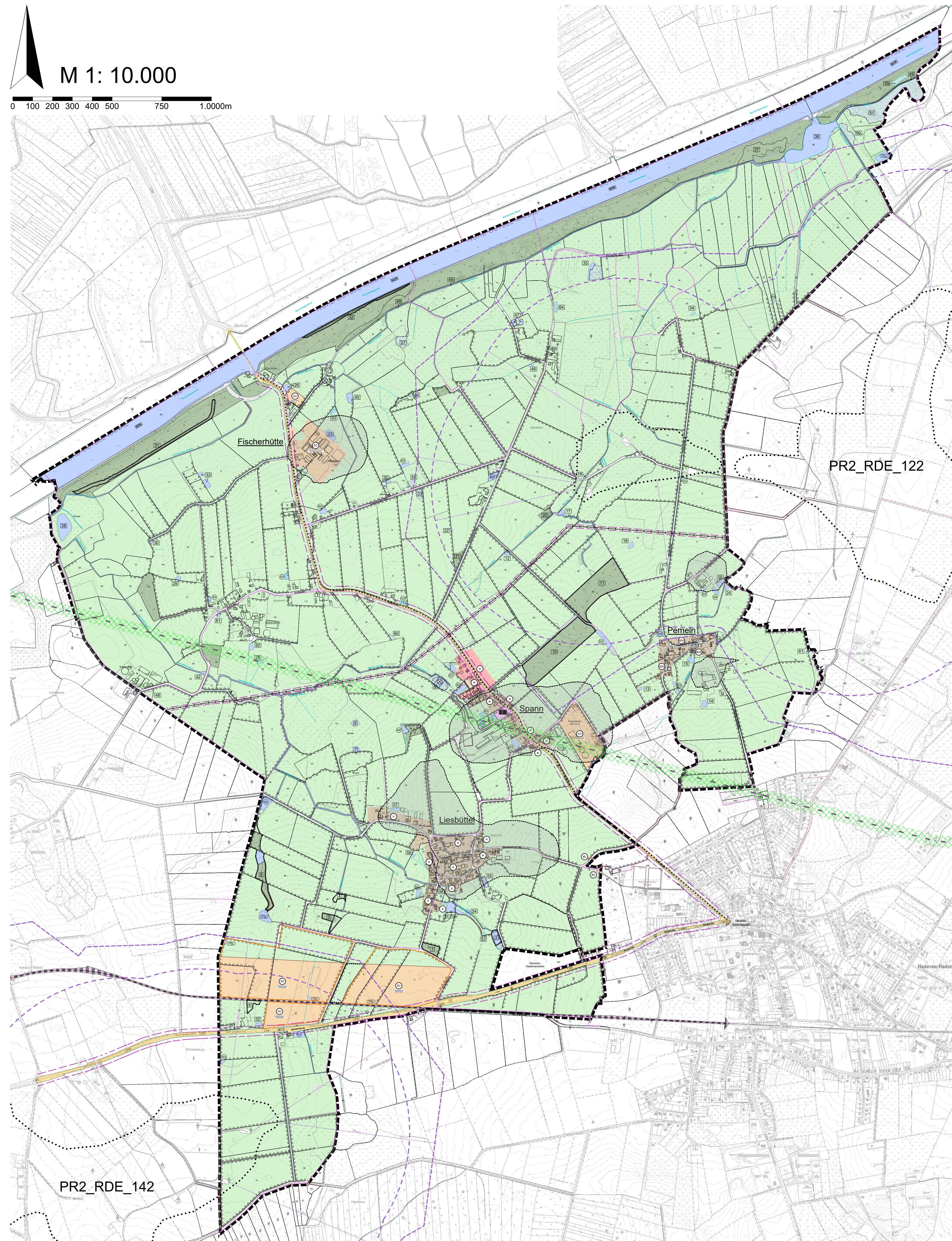
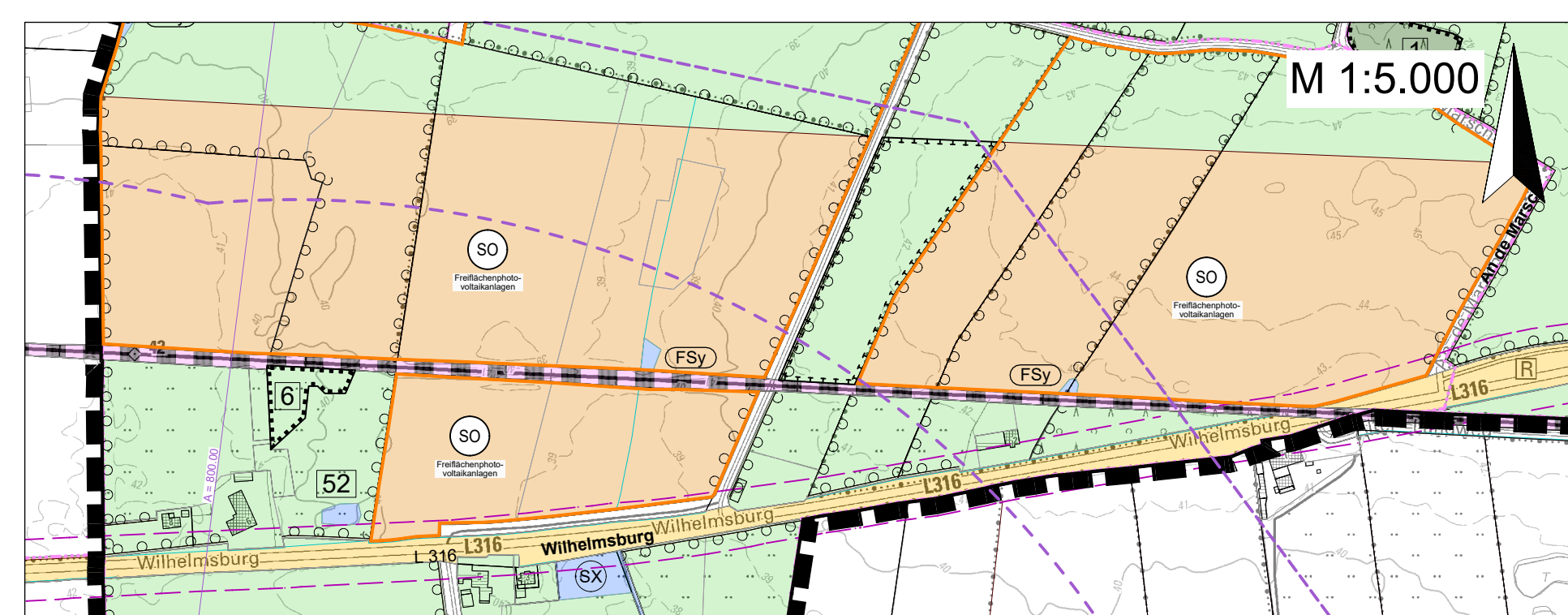


Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinfeld

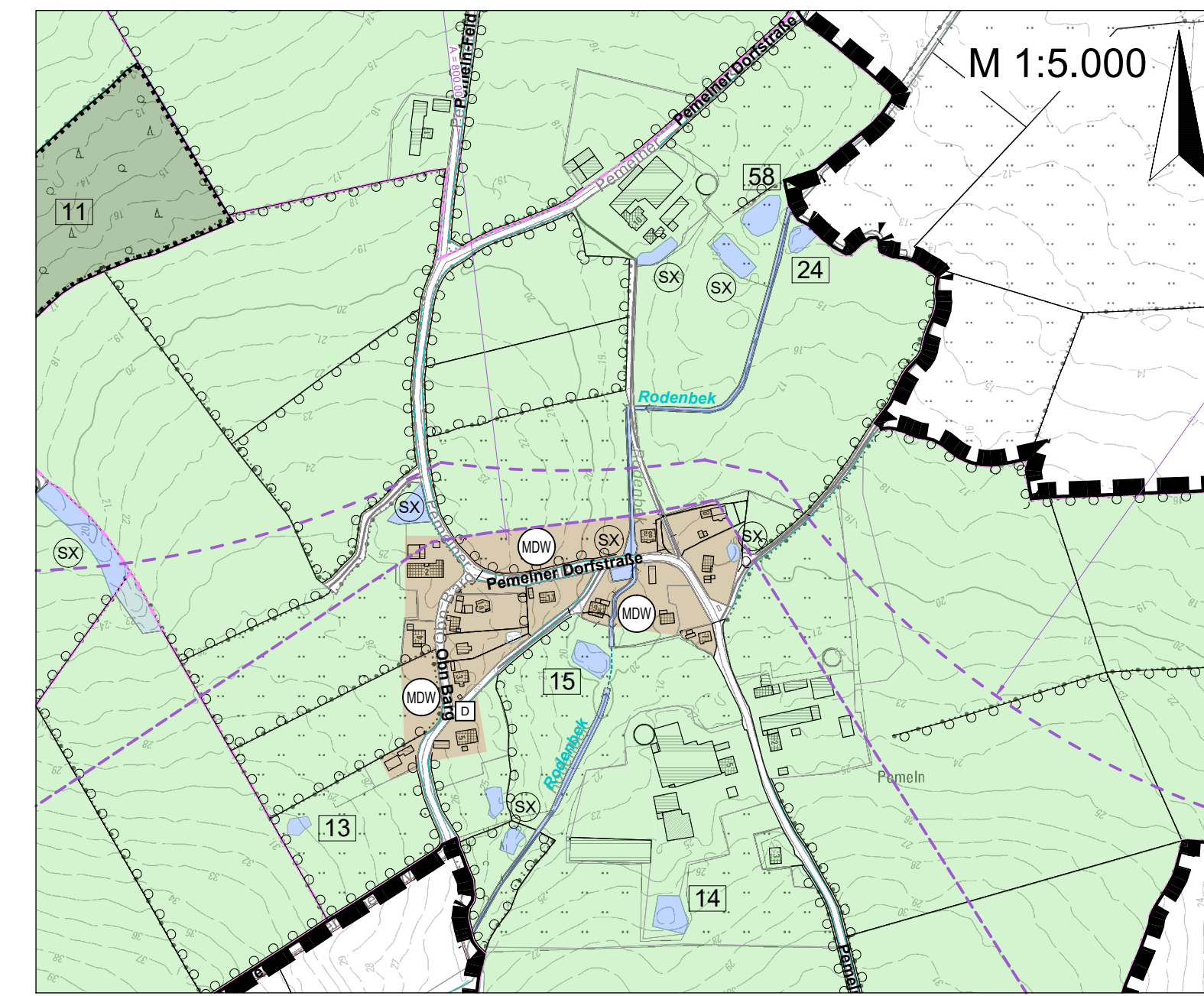
PLANZEICHNUNG - TEIL A -



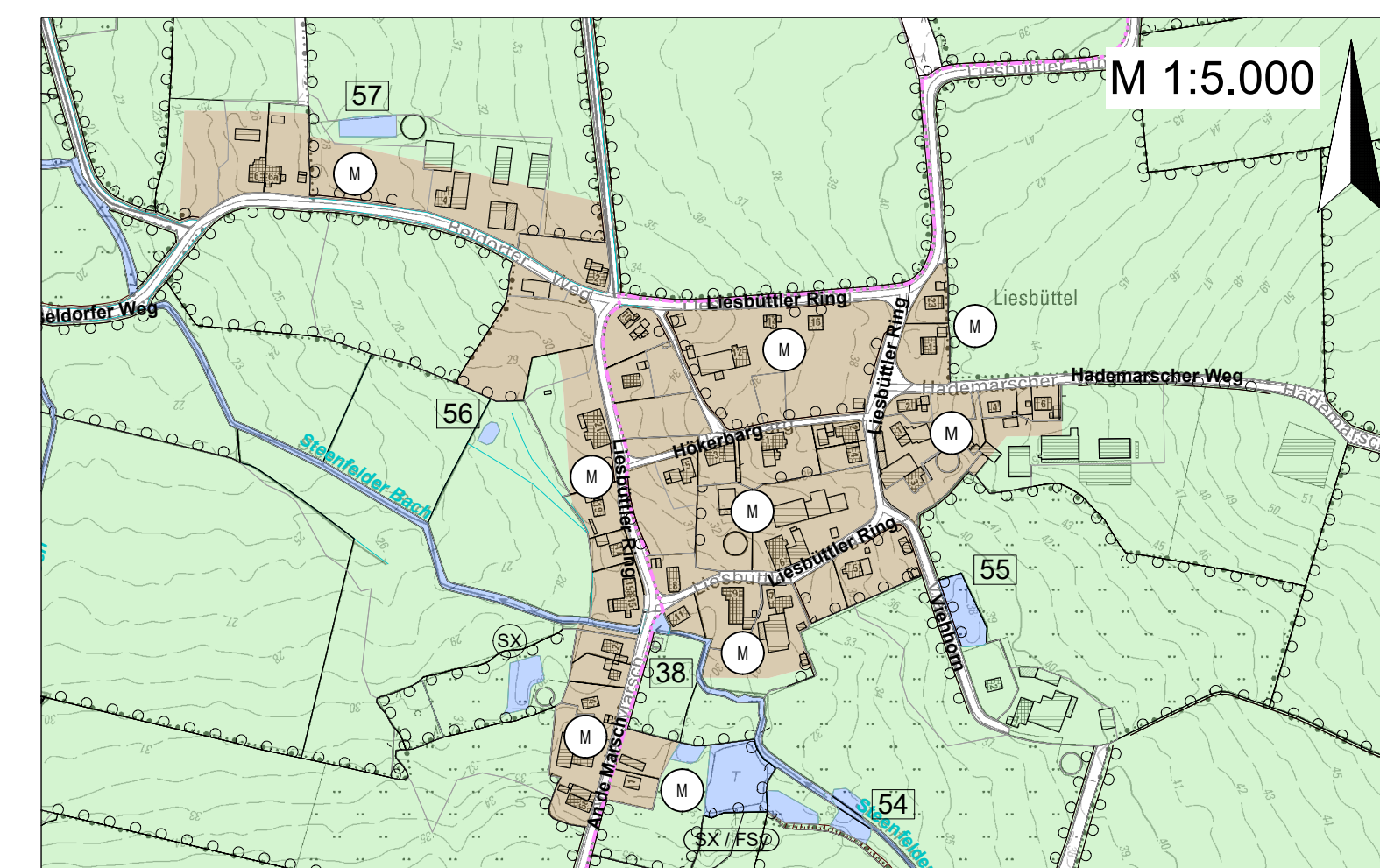
Solarpark Steinfeld



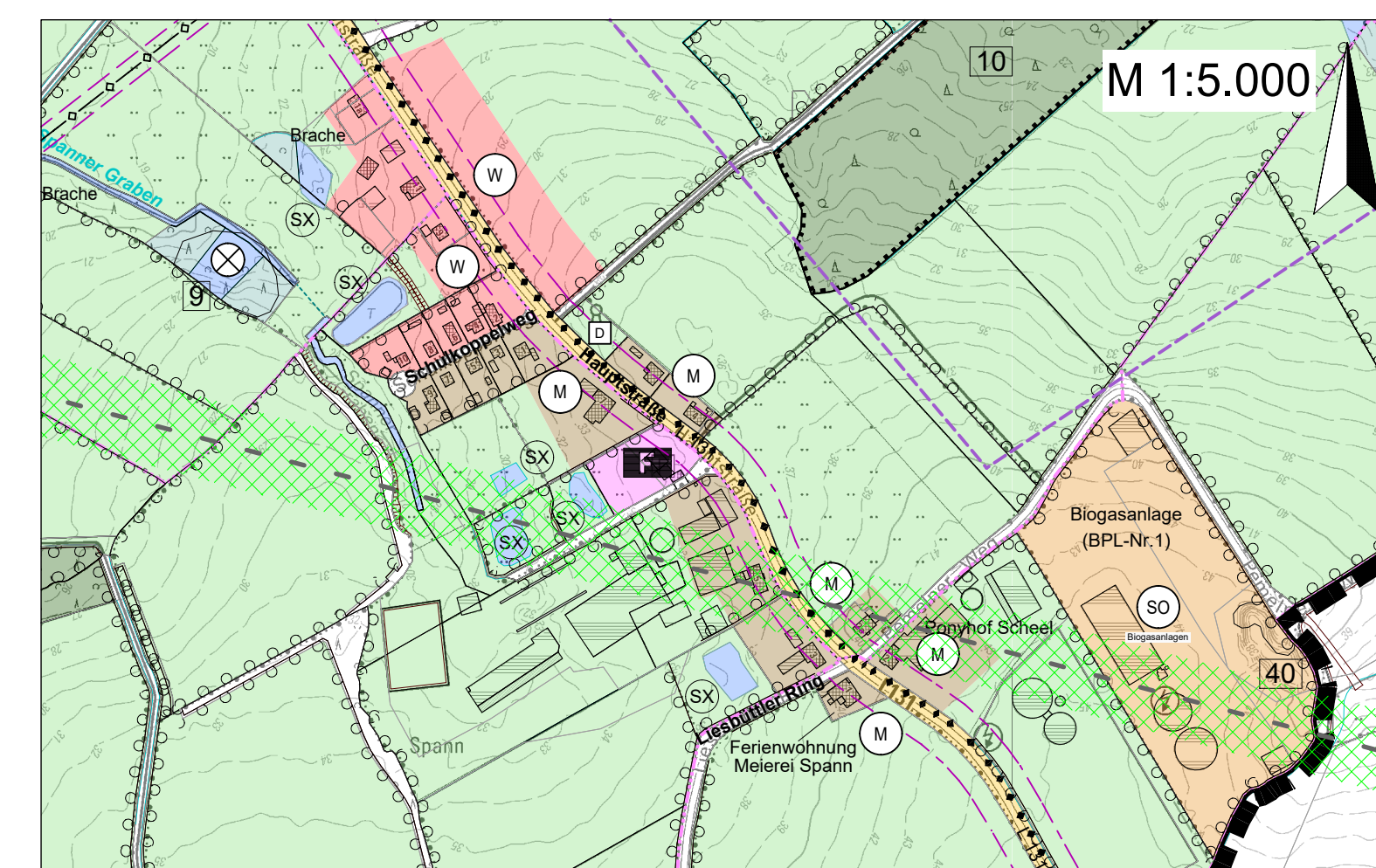
OT Pemeln



OT Liesbüttel



OT Spann



OT Fischerhütte



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGEN

I. Darstellungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 und 2 der Bauordnungsverordnung -BauVO-)

- Wohnbaufläche, (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauVO)
- gemischte Bauflächen, (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
- Dörfliche Wohngebiete, (§ 1 Abs. 2, Nr. 5a BauVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauVO)
Zweckbestimmungen:
- "Landwirtschaft mit Ferien auf dem Ponyhof"
- "Wohnmobile"
- "Freiflächenphotovoltaikanlagen"
- "Biogasanlagen"

- Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr

- Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- unterirdisch (Gas, Abstand beidseitig 8,00 m)

- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen, -lauf
- verrohrter Wasserlauf

- Flächen für Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale gem. § 12 DSchG), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Archäologisches Kulturdenkmal gem. § 12 DSchG

- Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

II. Nachrichtliche Darstellung

- Knick, geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG
- Abstand gem. § 29 StrWG (20,00 m beidseitig)
- Abstand Gas unterirdisch (8,00 m beidseitig)
- Nachklärteich
- Altlasten
- Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG
- Richtfunktrasse (beidseitig Abstand von 30,00 m)
- Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie gem. "Teilaufstellung Regionalpläne Wind 2020"

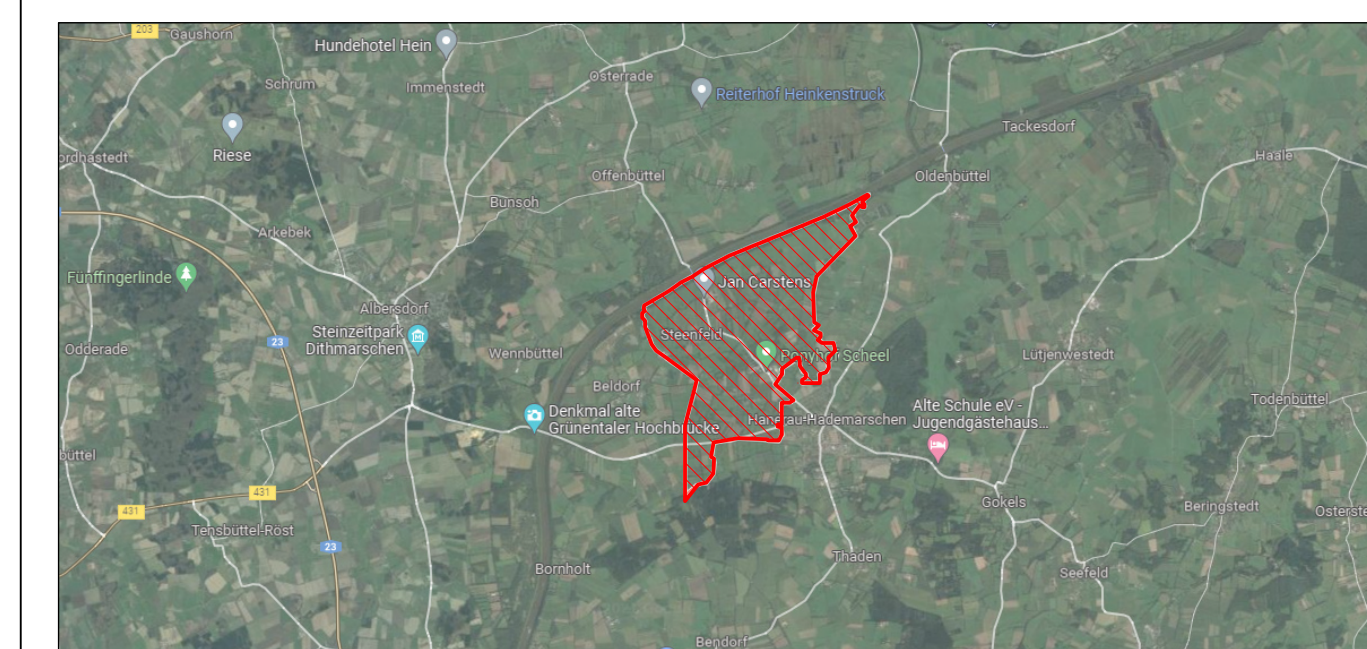
III. Darstellung ohne Normcharakter

- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Höhenlinien
- Fahrradweg
- Abstandlinien Vorranggebiete Windenergie
- Abstandradlinien Windenergieanlagen (WEA)
- Grenzen Potentialflächen für Freiflächenanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.07.2020.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am 21.07.2022.
- Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB fand durch eine Einwohnerversammlung am 26.02.2022 und Anhörung am 07.03.2022 sowie durch Auslegung vom 27.04.2022 bis 02.06.2022 statt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB am 27.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.08.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 während der Dienststunden des Amtes Mittelholstein nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden können und den Hinweis zu vorliegenden umweltrelevanten Informationen durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein, am 09.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurde unter www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-Bauleistungen in ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Erneute öffentliche Auslegung: Anhörungsfrist am 30.05.2023, amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12.05.2023 - durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich Auslegung im Zeitraum vom 28.06.2023 bis 31.07.2023, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.06.2023
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 04.12.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vomAZ:mit Nebenbestimmung und Hinweis- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vomerfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vomAZ:bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Inter-netadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit/in am wirksam.

Steinfeld, den Der Bürgermeister (Ralf Eichert)



Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr:	Gemeinde Steinfeld		
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg		
Bauvorhaben:	Flächennutzungsplan der Gemeine Steinfeld		
Planbeschreibung:	ENTWURF – zur 2.ten erneuten Beteiligung nach § 4 a (3) BauGB		
gezeichnet	Name	Datum	Maßstab
geprüft	Ohlwein	07.11.2023	1 : 10.000
gesehen	Langmaack	10.11.2023	1 : 1
			Auftr.Nr. 7100-20
			Plan.Nr. FNP.01